

(19)



(11)

EP 2 199 221 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(51) Int Cl.:
B65C 9/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10155197.6**

(22) Anmeldetag: **07.01.2005**

(54) Maschine zum Ausstatten von Artikeln

Machine for labelling articles

Machine d'étiquetage d'articles

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **19.01.2004 DE 102004002800**
05.11.2004 DE 102004054057

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.06.2010 Patentblatt 2010/25

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
05700720.5 / 1 706 323

(73) Patentinhaber: **Krones AG**
93073 Neutraubling (DE)

(72) Erfinder:
• **Eder, Erich**
93093, Donaustauf (DE)
• **Oestreicher, Thomas**
69242, Mühlhausen (DE)
• **Leykamm, Dieter**
93073, Neutraubling (DE)

(74) Vertreter: **Grünecker Patent- und Rechtsanwälte**
PartG mbB
Leopoldstraße 4
80802 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 1 167 213 WO-A-03/024861
DE-U1- 20 305 967

EP 2 199 221 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Maschine zum Ausstatten von Artikeln gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, und wie aus der WO 03/024861 A1 bekannt.

[0002] Aus DE 197 41 476 A1 sind Maschinen zum Ausstatten von Artikeln in unterschiedlicher Bauausführung bekannt. Fig. 1 dieses Dokuments zeigt eine Etikettiermaschine mit einer Tischplatte, auf der ein kontinuierlich antreibbares Karussell zum Vorbeiführen von auszustattenden Artikeln an Etikettieraggregaten gelagert ist. Diese Tischplatte trägt zudem auch die genannten Etikettieraggregate. Ein Wechsel der Etikettieraggregate ist bei dieser Konstruktion zeitaufwändig und unhandlich. Ferner bauen derartige Etikettiermaschinen wegen der großen Tischplatte verhältnismäßig raumgreifend.

[0003] Fig. 4 des gleichen Dokuments offenbart ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Etikettieraggregate als freistehende, austauschbare Module mit einem eigenen Untergestell und einem zugeordneten Antrieb ausgebildet sind. Zur Festlegung der Lage der Etikettieraggregate relativ zum Karussell der Maschine ist eine Fixierung der Etikettieraggregate notwendig. Zu diesem Zweck sind die Etikettieraggregate beispielsweise mit dem Hallenboden verschraubt. Gegenüber der erstgenannten Ausführung bietet diese Lösung bereits eine verbesserte Handhabung der Etikettieraggregate im Falle eines Aggregatwechsels. Trotzdem erfordert auch diese Ausführung noch einigen Aufwand zum Ausrichten und Fixieren der Etikettieraggregate, was insbesondere bei einem häufigen Aggregatwechsel in Bezug auf die Umstellzeiten negativ zu Buche schlägt.

[0004] Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, eine verbesserte Lösung zum leichteren und schnelleren Handhaben von Etikettieraggregaten bei Umstellarbeiten anzugeben.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1.

[0006] Durch die wenigstens eine stationär an der Peripherie des Karussells vorgesehene bodengestützte Aggregataufnahme ist ein schneller und trotzdem genauer Wechsel von beliebigen Etikettieraggregaten möglich. Die Aggregataufnahme wird beim Aufstellen der Maschine einmalig exakt relativ zum Karussell bzw. der Transportebene der auszustattenden Artikel ausgerichtet. Eine anschließend feste Verankerung der Aggregataufnahme ist am Hallenboden.

[0007] Diese Aggregataufnahme kann entsprechend den am Aufstellungsort gegebenen Verhältnissen maßangefertigt sein. Eine einstellbare Konstruktion ermöglicht eine möglichst stufenlose Ausrichtung der Aggregataufnahme relativ zum Karussell im Bezug auf die erforderliche Höhe und/oder den radialen Abstand und/oder die Neigung zur Transportebene.

[0008] An den austauschbaren Etikettieraggregaten, die zur Verarbeitung unterschiedlicher Etikettentypen, wie z. B. Selbstklebeetiketten, Kaltleimetiketten oder Rollenetiketten ausgelegt sein können, befinden sich je-

weils erste Elemente, die beim Einsetzen eines Etikettieraggregats in die Aggregataufnahme in zugeordnete zweite Elemente an der Aggregataufnahme eingreifen, wobei beim Einführen oder Einsetzen des Etikettieraggregats das Zusammenwirken der ersten und zweiten Elemente eine Zentrierung und Festlegung der Lage des Etikettieraggregats herbeiführt. Die genannten ersten und zweiten Elemente können in Form von vorzugsweise einstellbaren Anschlagkörpern ausgebildet sein, die die Einschub- bzw. Einsetzbewegung des Etikettieraggregats in der gewünschten Endlage begrenzen.

[0009] Günstig ist eine komplementäre Ausbildung der am Etikettieraggregat und der Aggregataufnahme zugeordneten ersten und zweiten Elemente, insbesondere durch eine formschlüssige Ausgestaltung, derart, dass beim Zusammenfügen der Elemente bis zum Erreichen der Endlage eine selbsttätige Ausrichtung eines Etikettieraggregats relativ zur Aggregataufnahme erfolgt. Besonders geeignet sind hierfür Zentrierkegel, die in entsprechend angepasste Zentrierbohrungen formschlüssig eingreifen. Durch eine derartige Selbstzentrierung kann ein Austausch eines Etikettieraggregats problemlos ohne Zuhilfenahme von Werkzeug erfolgen. Bei entsprechender Anordnung der genannten ersten und zweiten Elemente, z. B. mit lotrechter Wirkungsrichtung, verbleibt das Etikettieraggregat allein durch sein Eigengewicht immer zentriert in der gewünschten Ausrichtlage relativ zum Karussell der Ausstattungsmaschine.

[0010] Zur genauen und dauerhaften Beibehaltung der für das Etikettierergebnis wichtigen Relativlage von Aggregataufnahme und Karussell ist eine Verbindung der Aggregataufnahme mit dem das Karussell tragenden Gestell oder daran befestigten Bauteilen von Vorteil.

[0011] Besonders vorteilhaft ist eine höhenverfahrbare Aggregataufnahme, weil damit eine Veränderung der Klebehöhe von Etiketten an auszustattenden Artikeln möglich ist. Zu diesem Zweck verfügten die bislang verwendeten Etikettieraggregate jeweils über eine verhältnismäßig aufwändige Höhenverstellvorrichtung, die nun entfallen kann. Da eine Ausstattungsmaschine der in Rede stehenden Bauart über erheblich mehr Etikettieraggregate als Aggregataufnahmeplätze an der Peripherie des Karussells verfügen kann, ist mit dieser vorteilhaften Weiterbildung eine erhebliche Verringerung des Bauaufwands verbunden. Die Höhenverstelleinrichtung verfügt bevorzugt über eine motorische Betätigung, beispielsweise einen Elektromotor.

[0012] Zur schnellen Umstellung auf unterschiedliche Etikettenklebehöhen können voreinstellbare, in den Verfahrensweg des Etikettieraggregats verbringbare Anschlagkörper vorgesehen werden. Bei einer motorischen Betätigung können anstelle von Anschlagkörpern unterschiedlich positionierbare Endschalter Verwendung finden. Besonders günstig ist eine Höhenstellungsabfrage der Aggregataufnahme, z. B. über einen Drehgeber am elektrischen Antriebsmotor, weil dann in Verbindung mit einer Steuerung bei Erreichen der jeweils einer bestimmten Etikettenklebehöhe zugeordneten Stellung eine

selbsttätige Abschaltung des Antriebs erfolgen kann. Zusammen mit einer speicherprogrammierbaren Steuerung können günstiger Weise mehrere, unterschiedlichen Etikettenklebbehörden zugeordnete Positionswerte abgespeichert werden, die bei einer Umstellung der Ausstattungsmaschine durch Knopfdruck aufrufbar sind.

[0013] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der verbleibenden Unteransprüche.

[0014] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsbeispiele anhand der Figuren erläutert. Es zeigt :

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer Aggregataufnahme für ein Etikettieraggregat,

Fig. 2 die Ausführung nach Fig. 1 mit einem in die Aggregataufnahme eingesetzten, nur schematisch angedeuteten Etikettieraggregat,

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer Aggregataufnahme für Etikettieraggregate,

Fig. 4 eine Seitenansicht der zweiten Ausführungsform einer Aggregataufnahme nach Fig. 3 mit einem eingesetzten, nur schematisch dargestellten Etikettieraggregat,

Fig. 5 einen vertikalen Teilschnitt durch die Aggregataufnahme der Fig. 3 und 4,

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung einer Aggregataufnahme entsprechend einem dritten Ausführungsbeispiel mit einer Hubvorrichtung,

Fig. 7 einen Ausschnitt der Fig. 6 in vergrößerter Darstellung,

Fig. 8 eine schematische Seitenansicht einer vierten Ausführungsform einer Aggregataufnahme für ein Etikettieraggregat in zwei unterschiedlichen Stellungen, die kein Teil der Erfindung ist, und

Fig. 9 eine perspektivische Teildarstellung der Ausführungsform nach Fig. 8.

[0015] Aus Fig. 1 ist ein Teil einer Etikettiermaschine im Grundaufbau ohne ein Etikettieraggregat perspektivisch dargestellt. Zwecks der besseren Übersicht ist auch das die zu etikettierenden Artikel kontinuierlich transportierende Karussell (siehe Fig. 6) nicht abgebildet. Die Maschine 1 besteht im Wesentlichen aus einem Gestell 2 mit einem darin in etwa mittig angeordneten Drehlager 9 für das Karussell. Mit radialem Abstand zum Drehlager ist konzentrisch zu diesem ein wenigstens teilumfänglicher Ring 4 ortsfest am Gestell 2 befestigt. Am Ring 4 ist mit Verbindungselementen 10 eine stationäre Aggregataufnahme 5 für ein schnellwechselbares Etikettieraggregat 8 (Fig. 2) festgelegt.

tieraggregat 8 (Fig. 2) festgelegt.

[0016] Die Aggregataufnahme 5 ist als eine barrenartige, zur radial äußeren Seite offene Rohrkonstruktion ausgebildet, die vier an den Eckpunkten eines gedachten Rechtecks vertikal angeordnete höhen-einstellbare Stützbeine 53 (am Boden befestigbar) mit zwei auf deren oberen Enden parallel in einer horizontal ausgerichteten Ebene mit Zwischenabstand verlaufende Auflagegestangen 54 mit kreisrundem Querschnitt aufweist. Der Zwischenabstand ist größer bemessen als die äußere Gehäusebreite eines Etikettieraggregats 8 in diesem Bereich.

[0017] Auf wenigstens einer der radial zum Ring 4 ausgerichteten Auflagegestangen 54 befinden sich zwei anklemmbare zweite Elemente 52 in teilbarer Ausführung zur Festlegung der Position eines Etikettieraggregats im Zusammenwirken mit am Aggregatgehäuse befestigten ersten Elementen 51, die in Figur 2 erkennbar sind.

[0018] Diese in etwa sichelartig geformten ersten Elemente 51 sind seitlich vom Gehäuse des Etikettieraggregats 8 abstehend so angebracht, dass sie beim Einsetzen bzw. Absenken eines Etikettieraggregats von oben auf die Auflagegestangen 54 treffen und seitlich an den zweiten Elementen 52 anliegen. Aufgrund der an den Rohrquerschnitt angepassten Ausrundung an der zu den Auflagegestangen 54 weisenden Seite der ersten Elemente 51 ergibt sich ein Formschluss, der die Betriebsposition des Etikettieraggregats 8 sowohl längs als auch quer zu den Auflagegestangen 54 unverrückbar festlegt. Dabei überträgt die Aggregataufnahme 5 das gesamte Gewicht des Etikettieraggregats unmittelbar auf den Boden.

[0019] Um ein selbsttätiges, schwerkraftunterstütztes Einführen und Zentrieren des Etikettieraggregats zu erleichtern, sind die zweiten Elemente zumindest an ihrem nach oben weisenden Bereich mit einer Einführschräge 521 versehen. Zum Einsetzen oder Entfernen eines Etikettieraggregats ist eine integrierte oder externe Hubeinrichtung (Hubwagen, Hebezeug etc.) erforderlich.

[0020] Die Aggregataufnahme 5 wird beim Aufstellen der Maschine 1 einmalig auf die exakte Arbeitsposition (Höhe, radialer Abstand, Neigung zur Transportebene) eines Etikettieraggregats eingerichtet. Danach können beliebige Etikettieraggregate eingesetzt werden, da die ersten Elemente 51 alle in einer exakt gleichen Position am jeweiligen Aggregatgehäuse angebracht sind.

[0021] Sinngemäß gilt dies auch für die in den Fig. 3 und 4 gezeigte zweite Ausführungsform einer bodengestützten Aggregataufnahme 6. Diese Konstruktion stellt im Prinzip eine abgemagerte Variante der ersten Ausführung dar und verfügt über nur zwei Stützbeine 63, die ebenfalls am Ring 4 - bevorzugt formschlüssig - befestigt sind. Beide Stützbeine 63 sind als Hohlrohre mit kreisrundem Querschnitt ausgeführt. Am unteren Ende ist jeweils eine Gewindebuchse 66 eingepresst. Diese wird von einer Schraubspindel 65 durchgriffen (siehe Schnittdarstellung in Fig. 5). Sie dient zur Höheneinstellbarkeit von am Boden, z. B. mit Schrauben unverrückbar befestigten Füßen 67. Am oberen offenen Ende der Hohlrohre

ist jeweils ein konisch gestalteter Sitz 62 zur formschlüssigen Aufnahme eines Zentrierkegels 61 eingeformt, der am Etikettieraggregat bzw. einem daran angeordneten plattenförmigen Ausleger 64 befestigt ist.

[0022] Beide Hohlrohre sind im bodennahen Bereich über eine horizontale Querstrebe 68 verbunden. An der Querstrebe ist wenigstens ein horizontal verlaufend ausgerichteter, bevorzugt stufenlos verstellbarer Anschlag 69 (Stellschraube o. dgl.) zur Festlegung der Neigung eines Etikettieraggregats befestigt, an dem das Aggregatgehäuse anliegt. Der wenigstens eine Anschlag 69 kann umgekehrt aber auch am Aggregatgehäuse angebracht sein und sich an der Querstrebe 68 abstützen.

[0023] Die beiden genannten Zentrierkegel 61 sind an der Unterseite von jeweils zwei seitlich vom Etikettieraggregat abstehenden Auslegerplatten 64 angeschraubt und zwar in gleicher Höhe mit zu den Hohlrohren 63 deckungsgleichen Abständen.

[0024] An den seitlichen, über die Hohlrohre 63 überstehenden Enden der horizontal ausgerichteten Querstrebe 68 befinden sich schräggehende Einweisflächen 68', die beim Einführen eines geringfügig angehobenen Etikettieraggregats 8 in radialer Richtung zum Ring 4 das selbsttätig seitliche, d. h. tangentiale Ausrichten bewerkstelligen, bis die Einführbewegung durch Anliegen des wenigstens einen Anschlags 69 gestoppt wird. In dieser Situation fluchten die mit ihrem verjüngten Ende nach unten weisenden Zentrierkegel 61 zumindest annähernd mit dem jeweils darunter zugeordneten konischen Sitz 62 in den Hohlrohren 63. Durch Absenken gelangen die Zentrierkegel in formschlüssigen Eingriff mit ihren Sitzflächen, wobei eine sehr genaue Feinzentrierung erfolgt. Durch die Schwerkraft des Etikettieraggregats ist dessen Betriebsposition (siehe Fig. 4) festgelegt. Die Höhenlage der Zentrierkegel ist durch ihre Gewindeverschraubung am Ausleger 64 ggf. einstellbar.

[0025] Ein drittes Ausführungsbeispiel einer Aggregataufnahme 7 ist Gegenstand der Fig. 6 und 7. Gegenüber dem vorhergehend beschriebenen zweiten Ausführungsbeispiel besteht der Hauptunterschied in einer integrierten Hubeinrichtung 80, die ein Anheben eines Etikettieraggregats in unterschiedliche Betriebspositionen zur Einstellung verschiedener Etikettenklebhöhen ermöglicht. Damit kann auf die bislang im Etikettieraggregat vorgesehene Höhenverstellung ersatzlos verzichtet werden.

[0026] Diese dritte Ausführungsform 7 verfügt über zwei vertikal parallel ausgerichtete, am Ring 4 und Boden befestigte Kugelführungen 73, deren verfahrbaren Schlitten 74 über eine aus einem dickwandigen profilierten Blechteil gebildete Quertraverse 75 starr verbunden sind. An den beiden äußeren Seitenrändern der Quertraverse 75 ist jeweils ein Tragschenkel 76 angeformt, der an seiner Oberseite einen Zentrierkegel 72 aufweist. Diese sind zur Ausrichtung und Zentrierung des Etikettieraggregats beim Anheben aus einer tieferliegenden Bereitschaftsstellung mit an der überkragenden Unterseite des Etikettieraggregats abstandsgleich vertieft ein-

geformten Kegelsitzflächen (nicht dargestellt) formschlüssig in Eingriff bringbar.

[0027] Zum Auf- und Abfahren der Quertraverse 75 ist ein elektromotorischer Hubantrieb vorgesehen, der im Einzelnen aus einem gestellfesten Getriebemotor 79 mit einer vertikal ausgerichteten Gewindespindel 78 besteht, die eine Gewindebohrung in einem an der Quertraverse 75 starr befestigten Klotz 77 durchgreift.

[0028] Die obere Betriebsposition ist durch nicht dargestellte, in den Verfahrenweg verbringbare voreinstellbare Anschläge oder Endschalter festlegbar. Es besteht aber in Verbindung mit einem Programmspeicher die Möglichkeit, über eine Stellungsabfrage unterschiedliche Betriebspositionen per Knopfdruck abzurufen und selbsttätig motorisch einzustellen. Hierzu kann ein Drehstellungsgeber 79' am Antriebsmotor vorgesehen werden. Es muss lediglich für jede gewünschte Etikettenklebhöhe ein entsprechender Wert im Programmspeicher hinterlegt werden.

[0029] Ein Austausch von fahrbaren Etikettieraggregaten ist bei dieser Lösung besonders schnell auf äußerst bequeme Weise ohne irgendwelche Hilfsmittel möglich. Es versteht sich, dass nicht dargestellte Einweisflächen entsprechend dem zweiten Ausführungsbeispiel zur Vorausrückung eines neu einzusetzenden Etikettieraggregats vorgesehen sein können.

[0030] In Fig. 6 ist das Karussell 3 der Etikettiermaschine 1 in schematischer Darstellung erkennbar. Es kann mit einer Vielzahl von in gleichmäßigen Abständen auf einem gemeinsamen Teilkreis angeordneten Drehtellern zur Aufnahme der zu etikettierenden Artikel wie Flaschen oder dgl. ausgestattet sein.

[0031] Fig. 8 zeigt ein viertes Ausführungsbeispiel einer mit 40 bezeichneten Aggregataufnahme, die kein Teil der Erfindung ist. Sie ist geprägt durch eine flache Unterflurbauweise, d. h. ein nicht dargestelltes Etikettieraggregat kann mit seiner Unterseite auf der plattenartig ausgebildeten Aggregataufnahme abgestellt und in einer relativ zum Karussell 3 zentrierten Ausrichtung gehalten werden. Zu diesem Zweck sind auf einer horizontalen Platte 41 mehrere Zentrierelemente 43 versetzt angeordnet, die jeweils einen Zentrierkegel 45 und eine Auflagefläche 44 aufweisen. Die Platte 41 steht auf vier Füßen 42. Die Füße 42 und/oder die Zentrierelemente 43 sind einzeln durch Gewindebefestigungen exakt höhen-einstellbar, um die Etikettieraggregate in der gewünschten Ausrichtung zu halten. Diese Einstellung ist in der Regel nur einmal vorzunehmen. An der Unterseite eines Etikettieraggregats bzw. dessen Traggestells befinden sich zu den Zentrierelementen 43 fluchtend angeordnete Zentrierbohrungen. Über ein Verbindungselement 10' ist die Platte 41 mit dem am Gestell 2 befestigten Ring 4 verbunden.

[0032] Gemäß der unteren Abbildung der Fig. 8 kann die Platte 41 günstigerweise über ein Schwenkgelenk 46 mit dem Verbindungselement 10' um eine horizontale Achse klappbar gekoppelt sein, so dass die Aggregataufnahme 40 bei Nichtgebrauch mit Hilfe eines Hand-

griffs 49 (Fig. 9) aus einer Betriebstellung (obere Darstellung der Fig. 8) um neunzig Grad nach oben in eine Außerbetriebsstellung (untere Darstellung der Fig. 8) klappbar ist. Durch diese Maßnahme ist eine gute Zugänglichkeit der Maschine gewährleistet.

[0033] Um das Einführen eines Etikettieraggregats zu erleichtern, sind gemäß Fig. 9 auf der Oberseite der Platte 41 Einführschrägen in Form von erhabenen, radial von außen auf einen die radial innere Endposition festlegenden Anschlag 47 hinführenden Leisten 48 befestigt. Ihr gegenseitiger Zwischenabstand nimmt in Einführrichtung ab, wodurch eine seitliche Vorausrichtung eines auf Rädern verfahrbaren Etikettieraggregats in Verbindung mit an seiner Unterseite angebrachten, zwischen die Leisten 48 einfahrbaren Führungsrollen (nicht dargestellt) ermöglicht wird. Sobald eine in Einführrichtung vorauslaufende Führungsrolle auf den Anschlag 47 trifft, wird die Einführbewegung des Etikettieraggregats gestoppt und seine unterseitigen Zentrierbohrungen fluchten annähernd mit den darunter liegenden Zentrierelementen 43 der Aggregataufnahme 40. Durch Absenken des Aggregats gelangen die genannten Zentrierelemente in formschlüssigen Eingriff, bis das Aggregat auf den Auflageflächen 44 aufsitzt und dabei in der gewünschten Position feinzentriert ist. Das Entfernen eines Aggregats verläuft in umgekehrter Reihenfolge. Das Etikettieraggregat bzw. sein Traggestell kann zum Anheben und Absenken über eine integrierte Hubeinrichtung (z. B. hydraulisch oder elektrisch betätigbar) verfügen.

[0034] In nicht dargestellter Weise kann auch die Aggregataufnahme 40 höhenverfahrbar ausgebildet sein, um verschiedene Etikettieraggregate in unterschiedliche Arbeitspositionen (für verschiedene Klebehöhen der Etiketten auf Gefäßen) bringen zu können. Hierfür kann eine motorische Hubeinrichtung ähnlich dem Ausführungsbeispiel in den Fig. 6 und 7 zur Verwendung kommen, die die Platte 41 anheben oder absenken kann.

Patentansprüche

1. Maschine (1) zum Ausstatten von Artikeln wie Gefäße oder dgl. mit Etiketten, umfassend wenigstens ein die Artikel transportierendes Karussell (3) und wenigstens ein an dessen Peripherie austauschbar angeordnetes Etikettieraggregat (8) zum Ausstatten der Artikel, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Peripherie des Karussells (3) wenigstens eine stationäre unmittelbar bodengestützte Aggregataufnahme (5, 6, 7) für ein Etikettieraggregat (8) angeordnet ist, die ein Wechsel von beliebigen Etikettieraggregaten ermöglicht, wobei besagte Aggregataufnahme (5, 6, 7) fest am Boden verankerbar ist und eine einstellbare Konstruktion ist, die eine möglichst stufenlose Ausrichtung der Aggregataufnahme relativ zum Karussell im Bezug auf die erforderliche Höhe und/oder den radialen Abstand und/oder die Neigung zur Transportebene ermöglicht.

2. Maschine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aggregataufnahme (5, 6, 7) relativ zum Karussell (3) bezüglich Höhe und/oder radialem Abstand und/oder Neigung voreingestellt oder voreinstellbar ist.

3. Maschine nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Etikettieraggregat (8) an seinem im Einbauzustand der Aggregataufnahme (5,6) zugeordneten Bereich mit ersten Elementen (51,61) ausgestattet ist, die beim Einsetzen des Etikettieraggregats (8) in zugeordnete zweite Elemente (52, 62) an der Aggregataufnahme eingreifen, wobei sie das Etikettieraggregat zentrieren und in seiner Lage festlegen.

4. Maschine nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (51, 52, 61, 62) am Etikettieraggregat und der Aggregataufnahme (5, 6) komplementär ausgebildet sind.

5. Maschine nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (51, 52, 61, 62) paarweise formschlüssig ineinander greifend ausgebildet sind, insbesondere als Zentrierkegel (61) und Zentrierbohrung (62).

6. Maschine nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aggregataufnahme (5, 6, 7) mit dem das Karussell (3) tragenden Gestell (2) verbunden ist, insbesondere einem das Gestell (2) wenigstens teilumfänglich umgebenden Ring (4).

7. Maschine nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aggregataufnahme (7) eine Hubeinrichtung (80), insbesondere mit motorischem Antrieb (79), zugeordnet ist.

8. Maschine nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hubeinrichtung (80) aus einer Aufnahmeposition zum Einsetzen/Entfernen eines Etikettieraggregats in eine höher liegende Betriebsposition für das Etikettieraggregat und umgekehrt verfahrbar ist.

9. Maschine nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweilige Betriebsposition für unterschiedliche Etikettenklebehöhen durch voreinstellbare, in den Verfahrensweg bringbare Anschläge oder Schalter oder durch in der Antriebssteuerung der motorischen Hubeinrichtung (79,80) speicher/und aufrufbare Einstellwerte bestimmbar ist.

10. Maschine nach wenigstens einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hubeinrichtung (80) wenigstens eine vertikale Führung (73)

aufweist, entlang der die ein Etikettieraggregat aufnehmenden Elemente (72) verfahrbar gelagert sind.

11. Maschine nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Elemente (72) an einem an der Führung (73) gelagerten Träger (74, 75, 76) befestigt sind. 5
12. Maschine nach wenigstens einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hubeinrichtung (80) eine Antriebsspindel (78) aufweist, die vorzugsweise mit einem die Elemente (72) aufweisenden Träger (74, 75, 76, 77) in Eingriff steht. 10
13. Maschine nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Antriebsspindel (78) durch einen Elektromotor (79) beaufschlagbar ist, der vorzugsweise einen Drehstellungsgeber (79') aufweist und durch eine speicherprogrammierbare Steuerung gesteuert wird. 15 20
14. Maschine nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aggregataufnahme (5, 6, 7) seitlich mit einem Etikettieraggregat (8) in Eingriff bringbar ist. 25
15. Maschine nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aggregataufnahme nur mit einer Seite (6, 7) oder zwei gegenüberliegenden Seiten (5) eines Etikettieraggregats (8) in Eingriff bringbar ist. 30

Claims

1. Machine (1) for providing articles such as containers or the like with labels, comprising at least one carousel (3) transporting the articles and at least one labeling assembly (8) which is arranged to be exchangeable on the periphery thereof and is intended for labeling the articles, **characterized in that** at least one stationary assembly holder (5, 6, 7), which is supported directly on the ground and is intended for a labelling assembly (8), is arranged on the periphery of the carousel (3) and permits an exchange of any desired labeling assemblies, wherein said assembly holder (5, 6, 7) can be firmly anchored to the ground and is an adjustable construction which permits an alignment of the assembly holder, which is continuous if possible, relative to the carousel with respect to the necessary height and/or the radial spacing and/or the inclination relative to the transportation plane. 35 40 45 50
2. Machine according to Claim 1, **characterized in that** the height and/or radial spacing and/or inclination of the assembly holder (5, 6, 7) relative to the carousel (3) is or can be preset. 55

3. Machine according to any one of Claims 1 to 2, **characterized in that** a labeling assembly (8) is provided with first elements (51, 61) in its region which is associated with the assembly holder (5, 6) in the installed state, said first elements (51, 61) engaging associated second elements (52, 62) on the assembly holder as the labeling assembly (8) is inserted, thereby centering the labeling assembly and fixing it in its position.
4. Machine according to Claim 3, **characterized in that** the elements (51, 52, 61, 62) on the labeling assembly and the assembly holder (5, 6) are designed in a complementary manner.
5. Machine according to Claim 4, **characterized in that** the elements (51, 52, 61, 62) are designed to engage one another in a form-fitting manner in pairs, in particular as a centering cone (61) and centering bore (62).
6. Machine according to at least one of Claims 1 to 5, **characterized in that** the assembly holder (5, 6, 7) is connected to the frame (2) carrying the carousel (3), particularly to a ring (4) surrounding at least some of the perimeter of the frame (2).
7. Machine according to at least one of the preceding Claims 1 to 6, **characterized in that** a lifting device (80), in particular having a motor drive (79), is assigned to the assembly holder (7).
8. Machine according to Claim 7, **characterized in that** the lifting device (80) can be moved from a receiving position for inserting/removing a labeling assembly into a higher operating position for the labeling assembly, and vice versa. 35
9. Machine according to Claim 8, **characterized in that** the respective operating position for different label-sticking heights can be determined by presettable stops or switches which can be brought into the path of movement or by setting values which can be stored in the drive control of the motor-driven lifting device (79, 80) and retrieved. 40 45
10. Machine according to at least one of Claims 7 to 9, **characterized in that** the lifting device (80) has at least one vertical guide (73), along which the elements (72) holding a labeling assembly are movably mounted. 50
11. Machine according to Claim 10, **characterized in that** the elements (72) are fastened to a support (74, 75, 76) mounted on the guide (73).
12. Machine according to at least one of Claims 7 to 11, **characterized in that** the lifting device (80) has a

drive spindle (78) which is preferably in engagement with a support (74, 75, 76, 77) comprising the elements (72).

13. Machine according to Claim 12, **characterized in that** the drive spindle (78) can be actuated by an electric motor (79) which preferably has a rotary position transmitter (79') and is controlled by a programmable logic controller.
14. Machine according to at least one of the preceding claims, **characterized in that** the assembly holder (5, 6, 7) can be brought into engagement laterally with a labeling assembly (8).
15. Machine according to Claim 14, **characterized in that** the assembly holder can be brought into engagement with just one side (6, 7), or two opposite sides (5), of a labeling assembly (8).

Revendications

1. Machine (1) pour équiper des articles tels que des récipients ou similaires avec des étiquettes, comprenant au moins un carrousel (3) transportant les articles, et au moins un groupe d'étiquetage (8), qui est agencé de manière interchangeable à la périphérie dudit carrousel et est destiné à équiper les articles, **caractérisée en ce qu'à** la périphérie du carrousel (3) est agencé au moins un support d'accueil de groupe (5, 6, 7) stationnaire et directement appuyé au sol, qui est destiné à un groupe d'étiquetage (8) et permet un changement de groupes d'étiquetage quelconques, ledit support d'accueil de groupe (5, 6, 7) pouvant être ancré de manière fixe au sol et étant une structure réglable, qui permet une orientation la plus continue possible du support d'accueil de groupe par rapport au carrousel, quant à la hauteur nécessaire et/ou à la distance radiale et/ou à l'inclinaison par rapport au plan de transport.
2. Machine selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** le support d'accueil de groupe (5, 6, 7) est préréglé ou peut être préréglé par rapport au carrousel (3), quant à la hauteur et/ou à la distance radiale et/ou à l'inclinaison.
3. Machine selon l'une des revendications 1 à 2, **caractérisée en ce qu'un** groupe d'étiquetage (8) est équipé, dans sa zone associée au support d'accueil de groupe (5, 6) dans l'état implanté, de premiers éléments (51, 61), qui, lors de la mise en place du groupe d'étiquetage (8), viennent en prise dans des deuxièmes éléments associés (52, 62) sur le support d'accueil de groupe, ces éléments assurant le centrage du groupe d'étiquetage et le fixant dans sa position.
4. Machine selon la revendication 3, **caractérisée en ce que** les éléments (51, 52, 61, 62) sur le groupe d'étiquetage et le support d'accueil de groupe (5, 6) sont de configuration complémentaire.
5. Machine selon la revendication 4, **caractérisée en ce que** les éléments (51, 52, 61, 62) sont réalisés de manière à venir mutuellement en prise par complémentarité de formes, par paires, et sont notamment réalisés sous la forme de cône de centrage (61) et d'alésage de centrage (62).
6. Machine selon l'une au moins des revendications 1 à 5, **caractérisée en ce que** le support d'accueil de groupe (5, 6, 7) est relié au bâti (2) portant le carrousel (3), notamment à un anneau (4) entourant le bâti (2) au moins sur une partie de la périphérie.
7. Machine selon l'une au moins des revendications précédentes 1 à 6, **caractérisée en ce qu'au** support d'accueil de groupe (7) est associé un dispositif de levage (80), notamment avec un entraînement motorisé (79).
8. Machine selon la revendication 7, **caractérisée en ce que** le dispositif de levage (80) peut se déplacer d'une position d'accueil pour la mise en place/le retrait d'un groupe d'étiquetage, à une position de fonctionnement située plus en hauteur pour le groupe d'étiquetage, et inversement.
9. Machine selon la revendication 8, **caractérisée en ce que** la position de fonctionnement respective pour des hauteurs d'étiquette différentes, peut être déterminée par des butées ou interrupteurs pré-réglables et pouvant être amenés dans le chemin de déplacement, ou bien par des valeurs de réglage pouvant être mémorisées/lues dans la commande de moteur du dispositif de levage motorisé (79, 80).
10. Machine selon l'une au moins des revendications 7 à 9, **caractérisée en ce que** le dispositif de levage (80) comporte au moins un guidage vertical (73) le long duquel sont montés de manière déplaçables les éléments (72) accueillant un groupe d'étiquetage.
11. Machine selon la revendication 10, **caractérisée en ce que** les éléments (72) sont fixés sur un support (74, 75, 76) monté sur le guidage (73).
12. Machine selon l'une au moins des revendications 7 à 11, **caractérisée en ce que** le dispositif de levage (80) présente une broche d'entraînement (78), qui est de préférence en prise avec un support (74, 75, 76, 77) comprenant les éléments (72).
13. Machine selon la revendication 12, **caractérisée en**

ce que la broche d'entraînement (78) peut être actionnée par un moteur électrique (79), qui de préférence comporte un capteur de position de rotation (79') et est commandé par un automate programmable à mémoire.

5

14. Machine selon l'une au moins des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** le support d'accueil de groupe (5, 6, 7) peut être amené latéralement en prise avec un groupe d'étiquetage (8).

10

15. Machine selon la revendication 14, **caractérisée en ce que** le support d'accueil de groupe peut être amené en prise uniquement avec un côté (6, 7) ou avec deux côtés opposés (5) d'un groupe d'étiquetage (8).

15

20

25

30

35

40

45

50

55

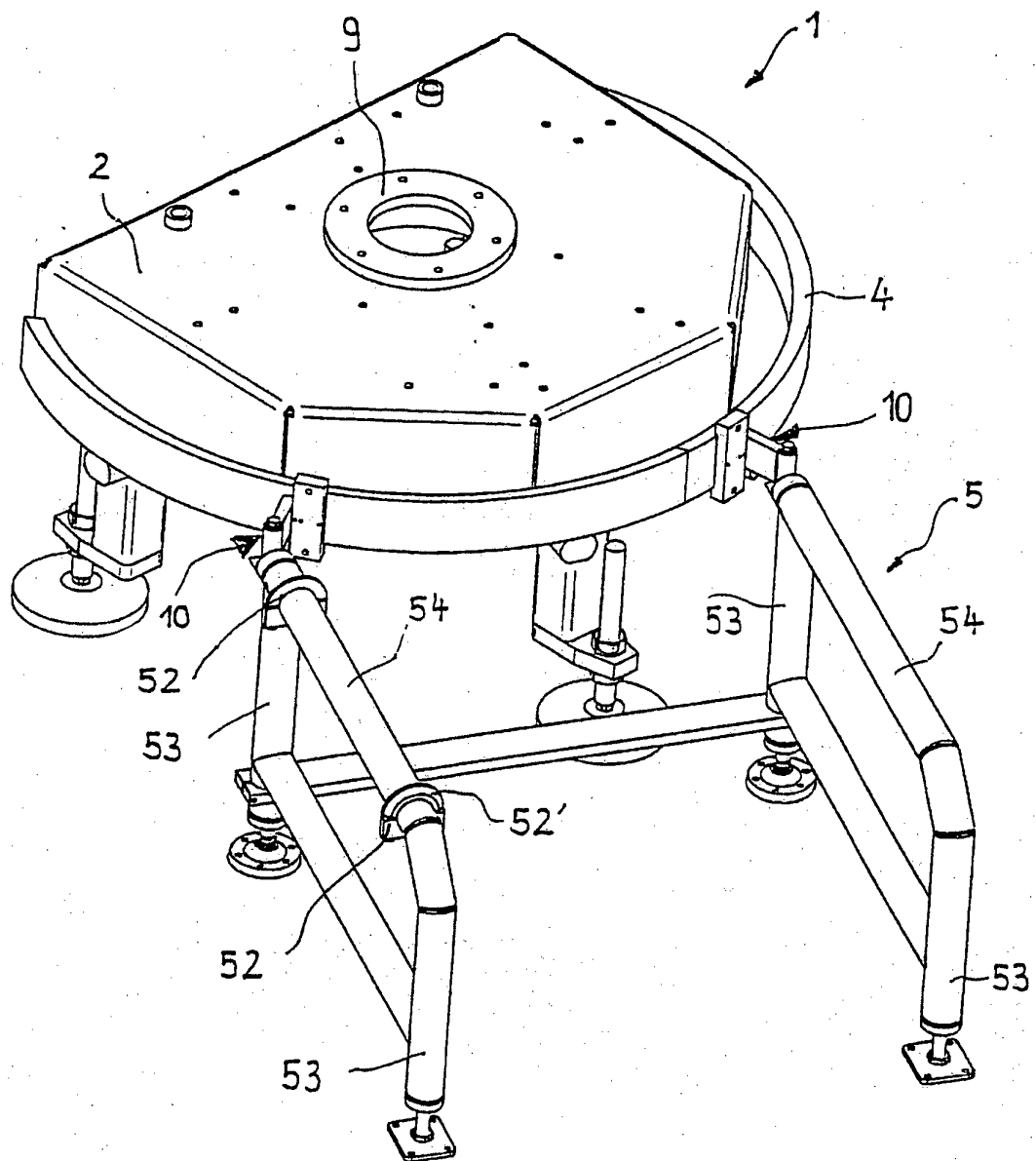


Fig. 1

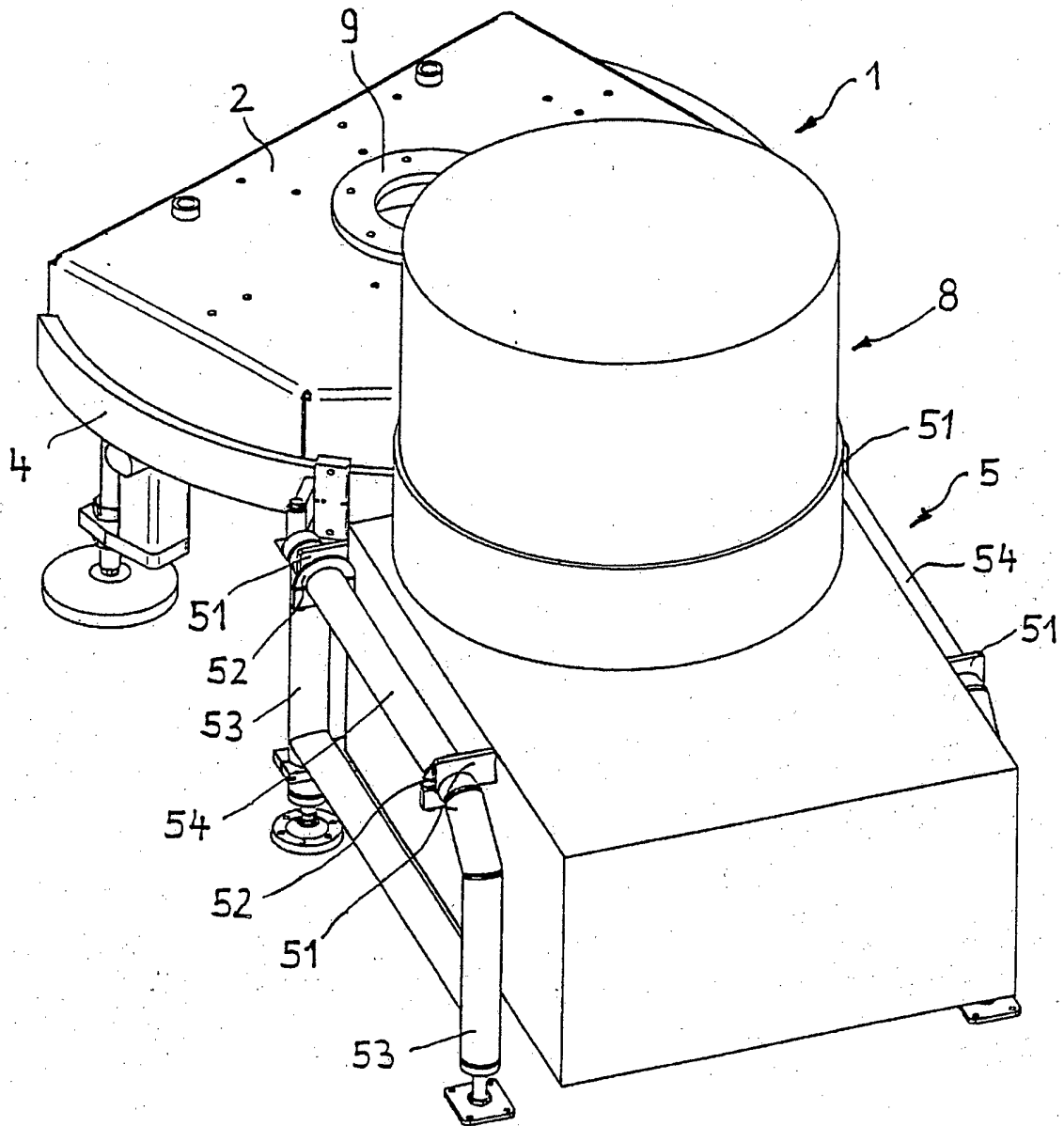


Fig. 2

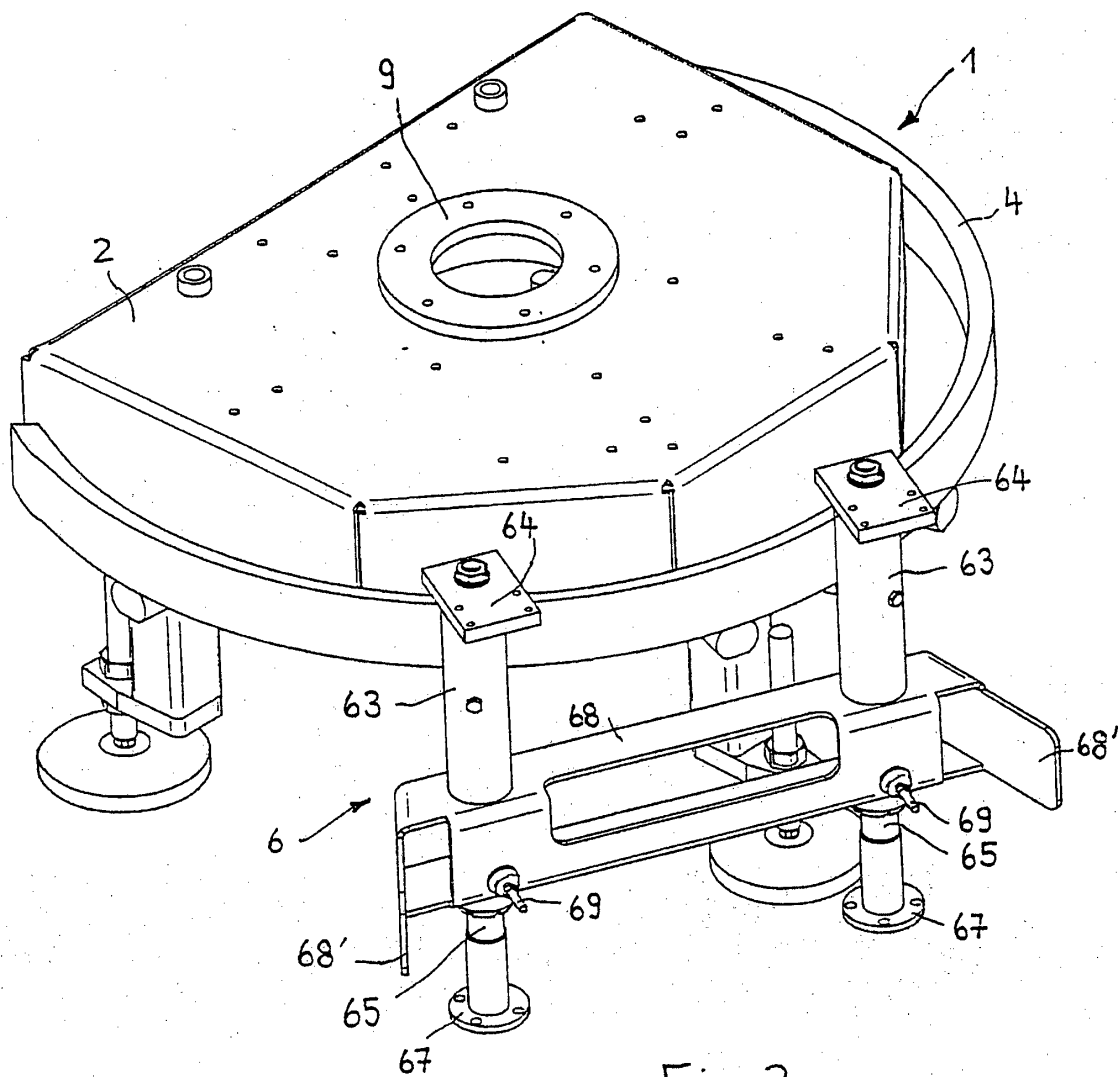
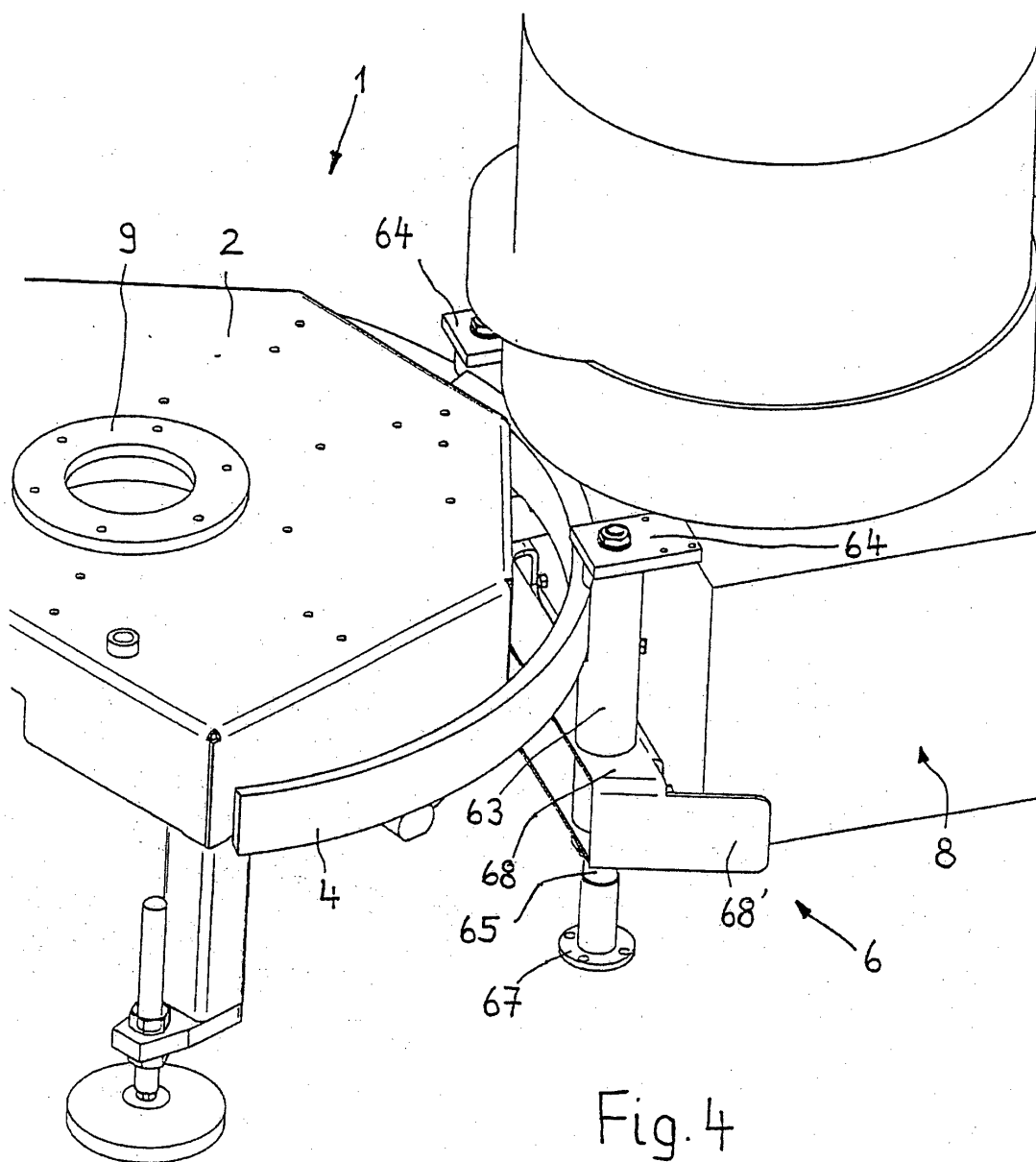


Fig. 3



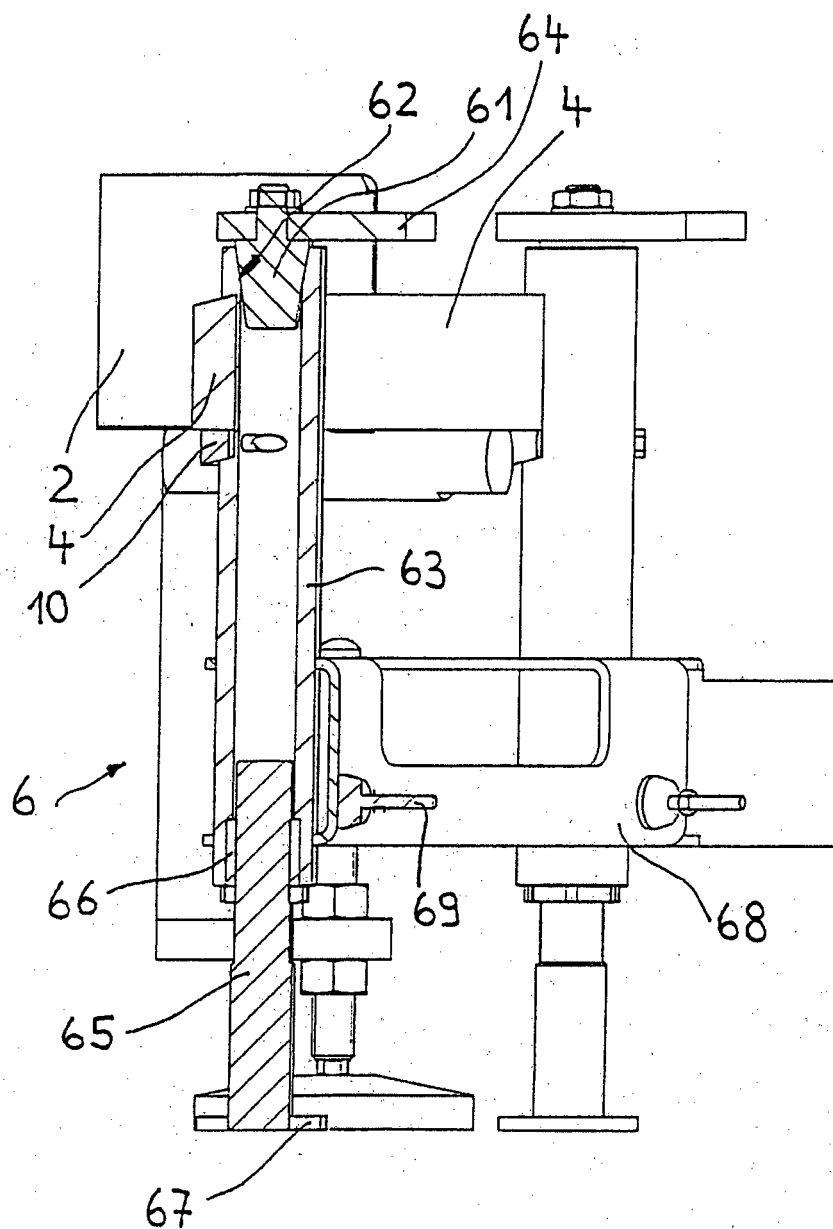


Fig. 5

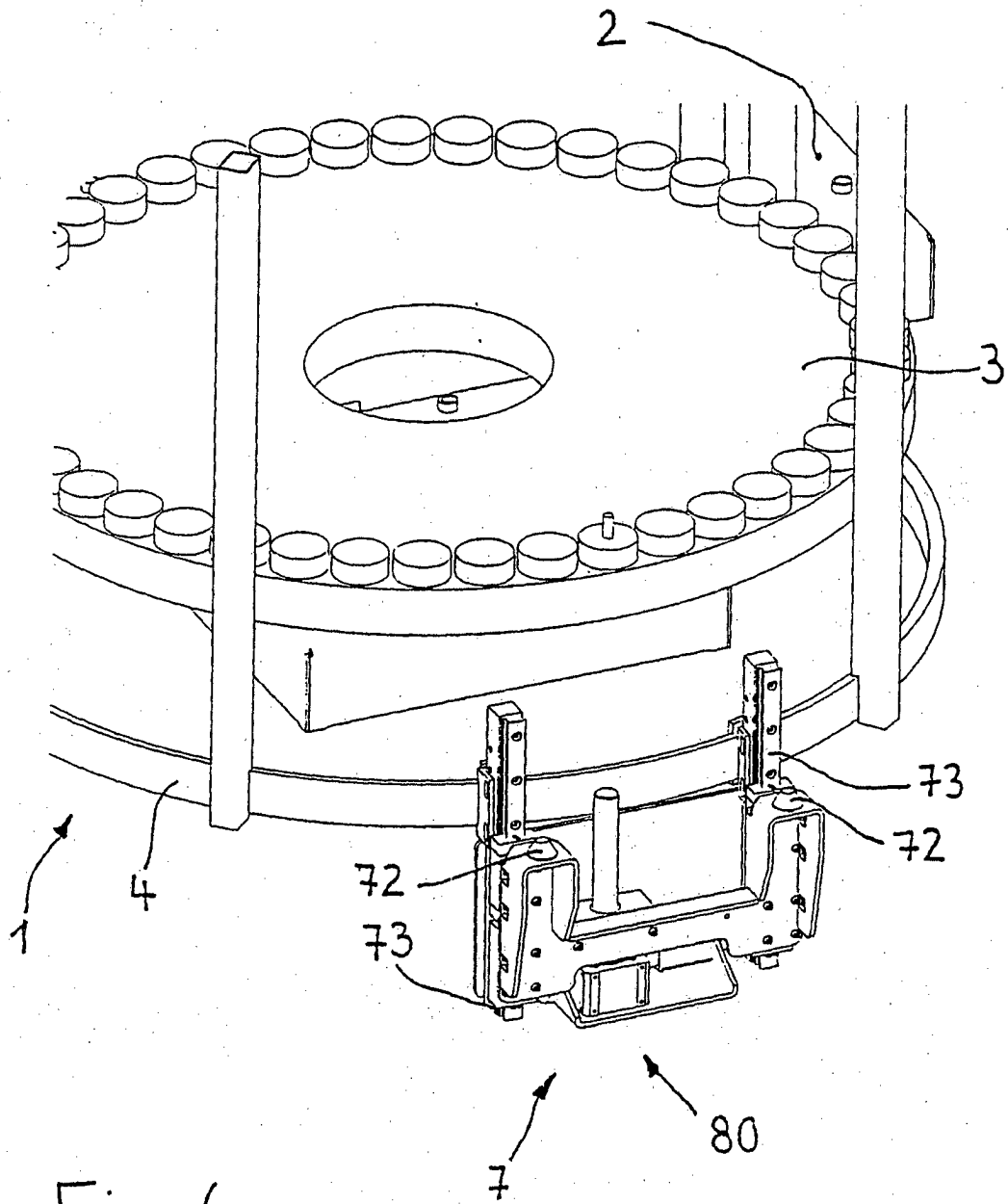


Fig. 6

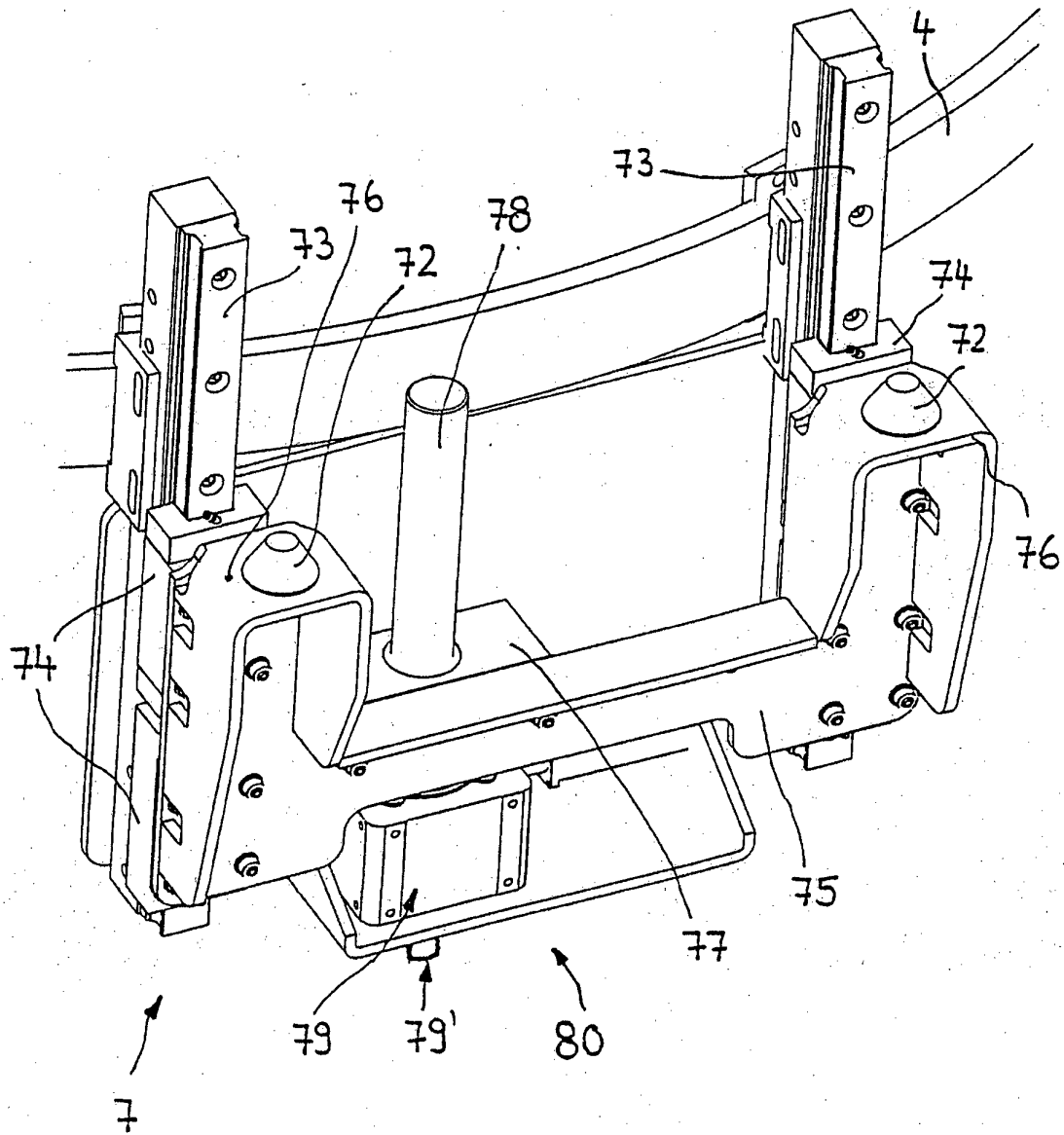


Fig. 7

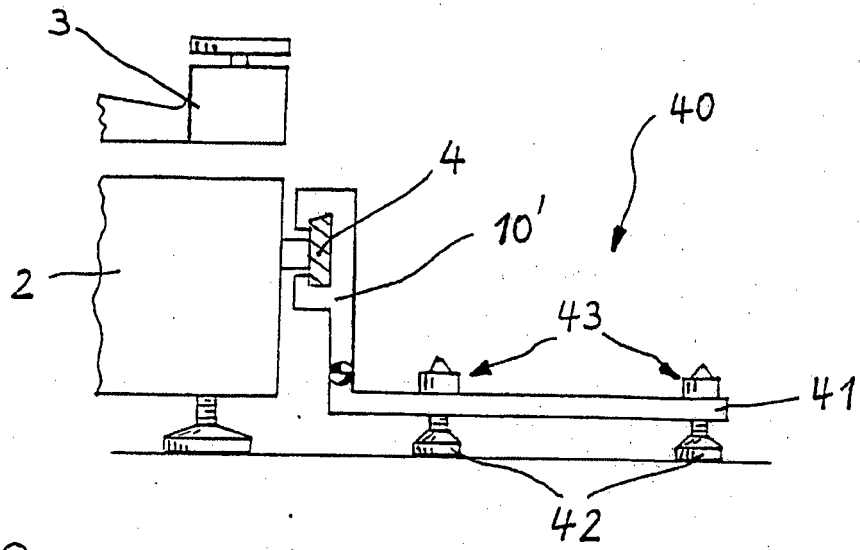


Fig. 8

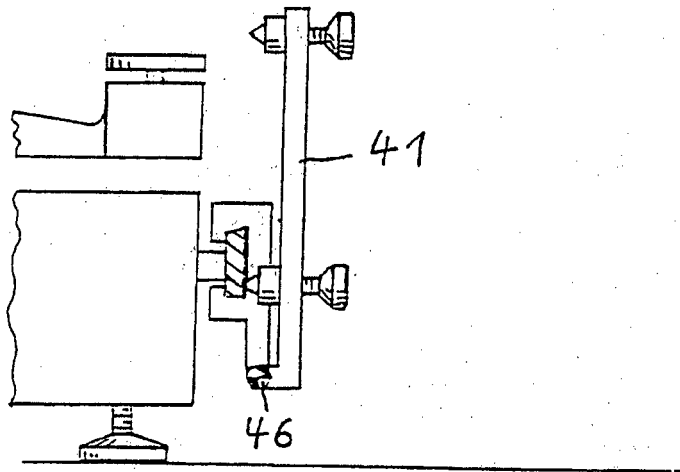
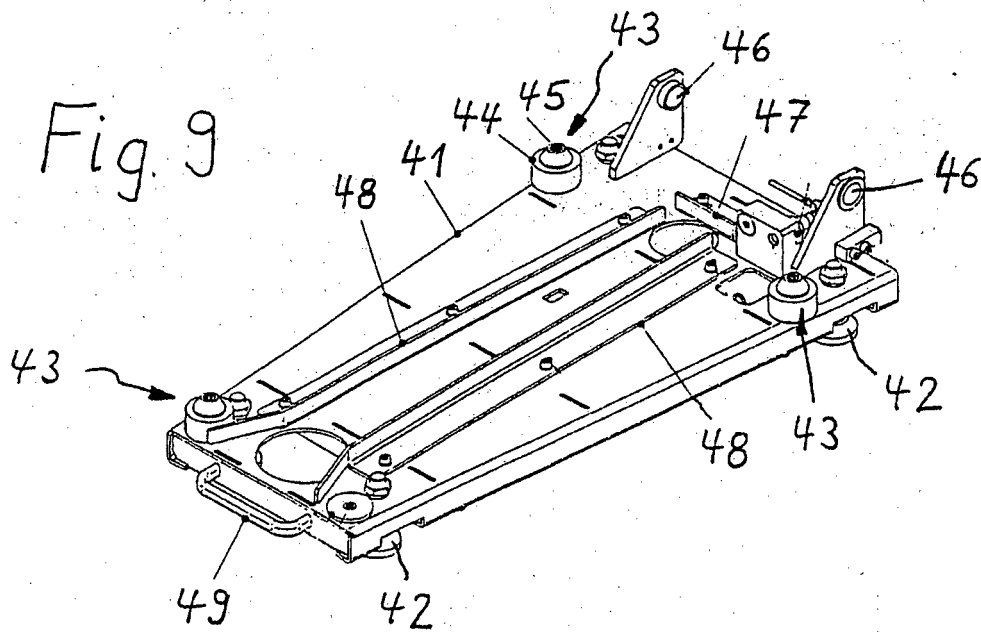


Fig. 9



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 03024861 A1 [0001]
- DE 19741476 A1 [0002]